

## Fraktionsvotum Bürgerrechtsgesetz

Totalrevision, Differenzbereinigung, Artikel 12, Absätze 1 & 3

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Die SP Fraktion unterstützt in Artikel 12, Absatz 1 die Minderheit Schenker und damit die Version Ständerat. Bei Absatz 3 unterstützen wir die Minderheit Tschümperlin.

Die Version des Ständerates ist bereits eine Verschärfung im Vergleich zur ursprünglichen Version des Bundesrates. Dieser forderte nur, dass sich Einbürgerungswillige **in einer Landessprache verständigen** können. Der Ständerat dagegen verlangte, dass sich Einbürgerungswillige im Alltag in einer Landessprache **GUT zu verständigen** haben. Diese Präzisierung unterstützen wir. Denn auch wir sind der Meinung, dass die **Sprache ein wichtiger Faktor** für den Integrationserfolg darstellt.

Der Ständerat ist der Meinung, dass für eine gute Integration eine **gute mündliche Verständigung genüge** und dass die Schriftlichkeit nicht besonders erwähnt werden soll. Denn mit einer Erwähnung würden – gemäss Ständerat – zusätzliche Barrieren gebaut, die für Viele fast unerreichbar seien. Denn Sprechen / Hören und Schreiben / Lesen sind zwei unterschiedliche Sachen.

Das leuchtet auch der SP-Fraktion ein. Denn eine Person ist unseres Erachtens dann gut integriert, wenn sie oder er sich mit uns **im Alltag verständigen**, mit uns **diskutieren** und ihre **Meinung ausdrücken** kann.

Es geht also um die **gute Verständigung im Alltag**. Bei einem schriftlichen Test jedoch würde zusätzlich zur Mundart auch noch die **Schriftsprache** eingeführt.

**Urs Schwaller**, CVP-Ständerat, betonte in seinem Votum zu Recht. Ich zitiere: „Man kann auch ein guter Schweizer oder eine gute Schweizerin werden, ohne sich im

Alltag schriftlich GUT ausdrücken zu können.“ Er führte dann aus, dass diese Formulierung **vor allem für Frauen zu einem zweiten Stolperstein** werden könnte. Denn viele Frauen konnten in ihrem Heimatland kaum Schulen besuchen. Das Ziel, sich dann mündlich und schriftlich GUT auszudrücken, sei für sie also kaum erreichbar.

Die Version Ständerat ist also ein **Kompromiss** zwischen der ursprünglichen Haltung des Bundesrates und der immer wieder zu Missverständnissen führenden harten Haltung des Nationalrates mit der expliziten Erwähnung der Schriftlichkeit. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung der Minderheit Schenker bzw. der Version Ständerat.

**Zu Absatz 3:** Diese Ergänzung ist unseres Erachtens unnötig. Denn gemäss Bundesverfassung ist es klar geregelt, dass die **Kantone für die ordentliche Einbürgerung zuständig** sind und der Bund Mindestvorschriften festlegt. Somit können die Kantone auch ohne Absatz 3 zusätzliche Integrationskriterien im kantonalen Recht vorsehen.

Bei diesem Bundesgesetz geht es zudem in erster Linie auch um eine gewisse Harmonisierung.

Deshalb bitten wir Sie hier die Minderheit Tschümperlin zu unterstützen. Vielen Dank.

*Nadine Masshardt, Fraktionssprecherin, 26. November 2013*